

GZ.: A 10/2-K-44.735/2007

Graz, am 30.05.2007

Bauabschnitt 129
Kanalisation Rannachstraße
Projektgenehmigung über EUR 435.000 excl. Ust.
VASt. 5/85100/004450

Bearbeiter: Ing. Wresounig
Telefon: 872 – 3749
Fax: 872 – 3709
e-mail: michael.wresounig@stadt.graz.at

Antrag gem. § 45 Abs. 2
Ziffer 5 des Statutes
der Landeshauptstadt Graz

Berichtersteller:
.....

Bericht an den Gemeinderat

Entsprechend den Vorgaben des Abwasserplans der Stadt Graz, GR-Beschluss vom 04.07.2002, sind die in Graz-Andritz noch nicht entsorgten Baulandflächen 0101 (Rannachstraße) einschließlich der angrenzenden Objekte im Freiland zu kanalisieren.

Das Kanalbauamt beabsichtigt die notwendigen Maßnahmen in diesem Gebiet mit dem Bauabschnitt 129 – Rannachstraße zu realisieren.

Durch das gegenständliche Kanalisierungsprojekt sollen ca. 15 Bestandsobjekte sowie ca. 5 unbebaute Bauflächen im Einzugsgebiet Rannachstraße entsorgt werden. Es sollen ca. 1020 lfm Schmutzwasserkanal errichtet werden. Die Kanaltrasse verläuft größtenteils über private Grundstücke, alle Dienstbarkeitsvereinbarungen liegen bereits vor.

Die wasserrechtliche Verhandlung hat am 03.05.2006 stattgefunden, es gab keine Einwände. Mit dem Bau könnte noch im Spätsommer dieses Jahres begonnen werden, vorausgesetzt, dass es zu keinen unerwarteten Verzögerungen (Vergabeverfahren) kommt.

Die gesamten Herstellungskosten werden mit **EUR 435.000,-** geschätzt.

voraussichtlich förderbare Kosten gemäß UFG 93: **EUR 429.000,-**

Die jährlichen Investitionskosten gliedern sich folgendermaßen:

vor	2007 :	EUR	15.600,-
	2007 :	EUR	180.000,-
	2008 :	EUR	239.400,-

Die Mag Abt. 8 Finanz- und Vermögensdirektion wurde ersucht, die haushaltsplanmäßige Vorsorge auf der VASSt. 5/85100/004450 bzw. den erforderlichen Gemeinderatsbeschluss in einem parallelen Geschäftsstück zu beantragen.

Der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellt daher den

Antrag

der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Projekt für die Kanalisierung **Rannachstraße**, BA 129, wird die Projektgenehmigung in der Höhe von EUR 435.000,-- exkl. USt. auf der VASSt 5/85100/004450 erteilt.

Der Bearbeiter:

Der Abteilungsvorstand:

Der Stadtbaudirektor:

Der Stadtsenatsreferent :

Vorher:

Der Mag. Abt. A 8, zur Vorlage an den Stadtsenatsreferenten f. Finanzen:	
A 8, eingelangt als fremdes Einsichtsstück unter Zl. FE am	G e s e h e n ! Der Finanzreferent: Graz, am

Mag. Abt. 8 Rückgelangt am:

Mag. Abt.: Rückgelangt am:

Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt
Graz, am Der/Die SchriftführerIn:

GZ.: A 10/2-K-44.735/2007

Graz, am 30.05.2007

Bauabschnitt 129
Kanalisation Rannachstraße
Projektgenehmigung über EUR 435.000 excl. Ust.
VSt. 5/85100/004450

Bearbeiter: Ing. Wresounig
Telefon: 872 – 3749
Fax: 872 – 3709
e-mail: michael.wresounig@stadt.graz.at

Der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung hat in seiner Sitzung amden vorstehenden von der Mag. Abt. 10/2 ausgearbeiteten Antrag vorberaten.

Der Ausschuss stimmt diesem Antrag zu.

Der Ausschuss beschloss folgenden Antrag:

Der Obmann des Bau- und
Raumordnungsausschusses:

Die Schriftführerin:

Nachher:

Der A 8 / 3, mit dem Ersuchen um Vormerkung :		
Mag. Abt.	Graz am	Der / Für den Abteilungsvorstand:
A 8 / 3, eingelangt als fremdes Einsichtsstück unter Zl. FE	am	Der Mag. Abt. <input type="checkbox"/> Ausschussbeschluss vom
		<input type="checkbox"/> Stadtsenatsbeschluss vom
		<input type="checkbox"/> Gemeinderatsbeschluss vom
A 8 / 3, Graz am	Der / Die BearbeiterIn:	wurde vorgemerkt.

Mag. Abt.

Rückgelangt am: